

Der Corona-Test ist positiv ausgefallen – Was ist jetzt zu tun?

Wenn...

... Ihr Corona-Schnelltest (Antigen point of care-Test) ein positives Ergebnis ausweist oder

... Ihr Corona PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist oder

... Sie engen, ungeschützten Kontakt zu einer Person mit einem positiven Testergebnis hatten,

dann sind Sie verpflichtet, sich **gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Flensburg** unverzüglich nach Kenntnisnahme auf direktem Weg in ihrer Häuslichkeit zu begeben und sich ständig dort abzusondern/aufzuhalten (**häusliche Isolation/Quarantäne**). Für Arbeitnehmer*innen und Selbstständige gilt außerdem ein **sofortiges Beschäftigungsverbot**.

Das **Gesundheitshaus der Stadt Flensburg** wird sich mit der positiv getesteten Person in Verbindung setzen und das **weiter Vorgehen besprechen**.

Nach positiven Corona-Schnelltest (Antigentest) sollten Sie das Test-Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen lassen, da Antigentests falsch positiv sein können.

Sollte bei Ihnen noch kein PCR-Test durchgeführt worden sein, dürfen Sie zur Durchführung eines PCR-Tests Ihre Häuslichkeit einmal verlassen. Dies darf nur unter Verwendung von einer Mund-Nasen-Bedeckung ohne Nutzung des ÖPNV und auf direktem Hin- und Rückweg erfolgen. Unterbrechung aus anderen Zwecken sind nicht gestattet.

In ihrer Häuslichkeit sind Sie verpflichtet, folgende Maßnahmen einzuhalten:

- keinen engen körperlichen Kontakt zu Familienangehörigen oder andere Personen
- Abstand von 1,5 bis 2 m zu allen Personen einhalten
- Wenn es unvermeidlich ist, dass Sie den Raum mit Dritten teilen müssen, tragen Sie einen enganliegenden Mund-Nasen-Bedeckung. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist bei der Durchfeuchtung, spätestens nach 2 Stunden, zu wechseln.
- Die vorgenannten Unterpunkte gelten nicht bei Personen, die persönliche Zuwendung oder Pflege brauchen oder diese durchführen und sich im gleichen Haushalt befinden (engster Familienkreis). Die Kontakte sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit im Haushalt eine zeitliche und räumliche Trennung zu nicht positiven Haushaltsmitglieder einhalten. Eine zeitliche Trennung kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander angenommen werden. Eine räumliche Trennung kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten.
- Achten Sie jederzeit auf die Husten- und Nies-Etikette
- Benutzen Sie einmal Taschentücher
- Der Kontakt zu Mitbewohnern und Angehörigen sollte auf das Notwendigste beschränkt werden, wobei die oben genannten Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden sollten
- Hygieneartikel sollten nicht mit anderen Haushaltsmitglieder geteilt werden

- Geschirr und Wäsche sollten ebenfalls nicht mit Haushaltsmitglieder oder Dritten geteilt werden
- Oberflächen, mit den Personen häufig in Kontakt kommen, sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden
- Sie sollten für regelmäßiges Lüften der Wohnung und Schlafräume sowie der Küche und im Badezimmer sorgen
- Erledigen Sie Ihre Einkäufe online und/oder lassen Sie diese durch Dritte erledigen
- Führen Sie ein Tagebuch bezüglich ihrer Symptome, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen
- Die Körpertemperatur zweimal täglich messen
- Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber oder erhöhte Temperatur, Husten, Reizung des Rachens oder Schnupfen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt
- Sie dürfen nur arbeiten, wenn Ihr Gesundheitszustand dies zulässt und dies im Home-Office möglich ist und ohne Kontakt zu anderen Personen erledigt werden kann.
- Sie müssen so lange in Ihrer Häuslichkeit bleiben, bis das Gesundheitsamt Ihre Isolierung (für Infizierte)/Quarantäne (für Ansteckungsverdächtige/enge Kontaktpersonen von Infizierten) aufhebt oder 14 Tage vergangen sind

Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 25.000 € geahndet werden.

Bitte halten Sie sich an die beschriebenen Regeln und helfen Sie, Infektionsketten zu unterbrechen.

Zusätzlicher Hinweis:

Sollte innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Testergebnisses keine Rückmeldung durch das Gesundheitshauses der Stadt Flensburg erfolgen, melden Sie bitte umgehen unter der Tel-Nr.

0461 85-8585

Ihren positives PoC-Antigen-Test eigenständig.